Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/1239
14.04.2016

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

80. Sitzung (öffentlich)

14. April 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 10:20 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Stefan Ernst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen **3**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9761
APr. 16/1065
APr. 16/1119

– Auswertung der Anhörung sowie abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9761 mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN bei Enthaltung der FDP an.

2 Gesetz zum Erlass eines Landesbibliotheksgesetzes und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften 5

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11436

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss für Kultur und Medien nachrichtlich zu beteiligen.

3 Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Dienstrechtsmodernisierungsgesetz – DRModG NRW) 6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10380
APr. 16/1189

– Auswertung der Anhörung

Der Ausschuss kommt überein, in seiner nächsten Sitzung am 4. Mai 2016 ein Votum abzugeben.

4 Die Landesregierung muss privates Engagement bei der Unterbringung von Flüchtlingen unterstützen 7

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11434

– abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Integrationsausschuss

Der Ausschuss kommt überein, die abschließende Beratung und Abstimmung nach Durchführung der Anhörung im Integrationsausschuss vorzunehmen.

5 Verschiedenes 8

* * *

Aus der Diskussion

1 Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9761
APr 16/1065
APr 16/1119

– Auswertung der Anhörung sowie abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Andrea Asch (GRÜNE) betont einführend die Rolle der Inklusion von Menschen mit Behinderung als zentrale Zukunftsaufgabe der Gesellschaft. Die Landesregierung komme mit dem vorliegenden Gesetzentwurf den Erfordernissen der Inklusion in Nordrhein-Westfalen nach.

Dem Ausschuss obliege die Beratung über den Teil des Gesetzentwurfs zu Kindern und Eltern mit Behinderungen. Hierbei könne im Gesetzentwurf eine wesentliche Verbesserung festgeschrieben werden. So könnten gehörlose Eltern Unterstützung finanziert bekommen, um in der Kita und in ihrem Umfeld zu kommunizieren.

Diese bisherige Lücke werde nun geschlossen, weshalb ihre Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen werde.

Bernhard Tenhumberg (CDU) weist auf eine Verlagerung aus anderen gesetzlichen Bereichen durch den Gesetzentwurf hin. Seine Fraktion sehe den Entwurf als „Kostenverhinderungsgesetz“ an, denn beispielsweise würdige er die Lebenssituation gehörloser Eltern nicht ausreichend. Zwar gebe es Verbesserungen, jedoch sei nicht zuletzt ausweislich der Anhörung das Notwendige nicht erreicht worden. Bei der starken Beschränkung auf Schule und Kita frage sich seine Fraktion, wo die Unterstützung für außerschulische Aktivitäten bleibe.

Daher müssten erhebliche Defizite beim Gesetzentwurf festgestellt werden. Dem ablehnenden Votum der Sozialverbände schließe sich seine Fraktion an.

Daniel Düngel (PIRATEN) schließt sich „im Großen und Ganzen“ den Ausführungen von Bernhard Tenhumberg an. Sodann weist er, Düngel, darauf hin, dass nahezu alle Sachverständigen in der Anhörung festgestellt hätten, der Gesetzentwurf bleibe weit hinter den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zurück und enthalte kaum konkrete Vorgaben.

Kommunale Vertreter hätten angemerkt, der Gesetzentwurf ziehe keine Auswirkungen mit Blick auf die Konnexität nach sich. Daran könne man im Umkehrschluss ablesen, dass der Gesetzentwurf keine Vorgaben mit monetären Konsequenzen enthalte. Seine Fraktion werde daher ebenfalls den Gesetzentwurf ablehnen.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9761 mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN bei Enthaltung der FDP an.